jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/2/19 1Ob547/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.02.1986

Norm

ABGB §862
ABGB §862a
ABGB §1002

Rechtssatz

Der mit der Entgegennahme und Übermittlung von Offerten beauftragte Abschlußvermittler (besser: Vermittlungsvertreter) ist, soweit er die Offerte dem Geschäftsherrn überbringt, insoweit wie dessen Empfangsbote anzusehen; ihm gilt das Offert als so zugekommen, wie es der Vermittler übernommen hat.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 547/86
  Entscheidungstext OGH 19.02.1986 1 Ob 547/86
  Veröff: JBl 1986,784 (Wilhelm) = SZ 59/36

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0014087

Dokumentnummer

JJR_19860219_OGH0002_0010OB00547_8600000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at